



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/051/2015

| | | |
|------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet Hauptamt | Sachbearbeiter Zehnter, Michaela | Datum: 08.09.2015 |
|------------------------|-------------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Status |
|----------------|------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 28.09.2015 | | öffentlich |

Unterbringung von Fundtieren; Genehmigung einer Vereinbarung über die Fundtieraufnahme (Fundtiervereinbarung)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn ist gesetzlich verpflichtet, Fundtiere entgegen zu nehmen und zu verwahren. Da die Gemeinde Neufahrn zur ordnungsgemäßen Unterbringung und Betreuung dieser Tiere nicht in der Lage ist, entwickelte sich in der Praxis, dass Fundtiere seitens des Finders oder der Polizei in erster Linie zum Tierschutzverein Freising e. V. verbracht werden. Der Tierschutzverein Freising e. V. hat anschließend die Kosten für die Unterbringung und ggf. für die erforderliche tierärztlichen Versorgung in Rechnung gestellt.

Nachdem mit dem Tierschutzverein Freising e. V. keine Fundtiervereinbarung besteht, ist der Verein nicht verpflichtet, die Fundtiere der Gemeinde Neufahrn aufzunehmen. Sofern der Verein aus Kapazitätsgründen eine Aufnahme abgelehnt hat, musste das Hauptamt eine anderweitige Unterbringungsmöglichkeit, z. B. im Tierheim München oder bei Privatpersonen organisieren.

Der Tierschutzverein Freising e. V. bittet um den Abschluss einer Fundtiervereinbarung, wonach der Tierschutzverein Freising e. V. sich zur Aufnahme der Fundtiere (Hunde, Hauskatzen, kleine Heimtiere, Vögel und nicht artgeschützte Wasserschildkröten) verpflichtet. Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde zur Zahlung der Kosten. Artgeschützte Wasserschildkröten und andere Reptilien sind weiterhin in der Reptilienauffangstation unterzubringen.

Zur Kostenerstattung werden in der Fundtiervereinbarung zwei Alternativen vorgeschlagen.

Nach der 1. Alternative erstattet die Gemeinde dem Verein den tatsächlichen Aufwand für die Tierarztkosten, Kosten an Dritte (z. B. für den Transport) sowie Kosten für die Unterbringung in Höhe von Tagessätzen (je nach Tierart) für jeden angefangenen Tag, maximal für 28 Tage.

Auf die Kostenerstattungsansprüche leistet die Gemeinde eine jährliche Vorauszahlung von 0,40 € pro Einwohner.

Nach der 2. Alternative zahlt die Gemeinde eine jährliche Fundtierpauschale in Höhe von 0,40 € pro Einwohner. Damit sind alle Ansprüche des Vereins an die Gemeinde hinsichtlich der Unterbringung abgegolten.

Mit Verwaltungs- und Personalausschussbeschluss vom 09.07.2003 wurde bereits schon einmal eine Fundtiervereinbarung abgeschlossen. Hier betrug die Pauschale jährlich 1.200,- € (ohne Kopplung an die Einwohnerzahl). Diese Vereinbarung wurde von Seiten der Gemeinde Neufahrn am 31.07.2006 gekündigt, da aufgrund von mangelnden Kapazitäten im Tierschutzverein Freising keine Tiere aufgenommen werden konnten.

Die neue Fundtiervereinbarung soll ab dem 01.01.2017, und damit zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus des Tierheims, abgeschlossen werden. Die Kapazitäten für die Aufnahme der Fundtiere dürften gegeben sein. Der Abschluss einer Fundtiervereinbarung dient der Planungssicherheit und der Reduzierung des Verwaltungsaufwands sowohl für den Tierschutzverein Freising e. V., als auch für die Gemeindeverwaltung. Auch der Bayerische Gemeindefrat empfiehlt, eine solche Fundtiervereinbarung abzuschließen.

Die Empfehlung des Bayerischen Gemeindefrats sowie ein Entwurf der Fundtiervereinbarung liegen bei.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern die Alternative 2 und damit eine Kostenpauschale in Höhe von 0,40 pro Einwohner beschlossen wird, betragen die Kosten zum Stand 30.06.2015 (21.007 Einwohner) 8.402,80 €.

Bei der Alternative 1 kann kein Betrag angegeben werden. Die Kosten werden sich erhöhen, da die Pauschalen für die Fundtiere erhöht wurden und die Anzahl der Fundtiere unbekannt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf der Fundtiervereinbarung zwischen der Gemeinde Neufahrn und dem Tierschutzverein Freising e. V., genehmigt den Inhalt und beauftragt die Verwaltung die Vereinbarung auf der Basis der im Vertragsentwurf genannten Inhalte mit Alternative 1 / Alternative 2 zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

| Abstimmungs- Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor- schlag | Abweich. Beschluss (Rücks.) |
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|--|
| | | | | | |

Anlagen:

- 242015rund_Fundtiere
- E-Mail Herr Joseph Popp
- TSV Freising_Fundtiervereinbarung_Muster